



Willkommen
zur

3. Kreismitgliederversammlung 2010
in Düsseldorf

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf

- TO Satzungserstellung-

Heutige Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung durch die Düssel-Piraten
2. Wahl des Versammlungsleiters (und der Helfer)
3. Wahl des Wahlleiters und der Wahlhelfer
4. Organisatorisches
 - 4.1. Abstimmung ob Gäste zugelassen
 - 4.2. Wahl der Protokollanten
 - 4.3. Erklärung der Wahlordnung/Geschäftsordnung
 - 4.4. Abstimmung über die Geschäftsordnung
5. Vorstellung von Satzungsentwürfen durch die Düsseldorfer Crews/Vertreter
6. Fragerunde zu den Satzungsentwürfen
7. Modulare Abstimmung über Satzungsparagrafen gemäß Mindestanforderung des § 6 Parteiengesetzes und evtl. Ergänzungen

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf - TO Satzungserstellung-

Fortsetzung Tagesordnung

8. Aufstellung der Kandidaten
9. Vorstellung der Kandidaten für Funktionen gemäß der unter 7. verabschiedeten Satzung
10. Wahl der Kandidaten
11. Evtl. separate weitere Wahlgänge je nach Wahlverfahren und Kandidaten
12. Sonstiges
13. Schließung der Versammlung durch den neuen 1. Vorsitzenden



2. Wahl des Versammlungsleiters



3. Wahl des Wahlleiters und der Wahlhelfer



4. Organisatorisches

- 4.1. Abstimmung ob Gäste zugelassen werden
- 4.2. Wahl der Protokollanten
- 4.3. Erklärung der
Wahlordnung/Geschäftsordnung
- 4.4. Abstimmung über die
Geschäftsordnung



5. Vorstellung von Satzungsentwürfen durch die Düsseldorfer Crews/Vertreter

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf

- TO Satzungserstellung-

Pflichtangaben einer Satzung

- 7.1.1 Namen sowie Kurzbezeichnung,
- 7.1.2. Sitz und
- 7.1.3. Tätigkeitsgebiet der Partei
- 7.2. Aufnahme und Austritt der Mitglieder,
- 7.3. Rechte und Pflichten der Mitglieder,
- 7.4. Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder
und ihren Ausschluss (§ 10 PartG Abs. 3 bis 5),
- 7.5. zulässige Ordnungsmaßnahmen gegen Gebietsverbände,
- 7.6. allgemeine Gliederung der Partei,
- 7.7. Zusammensetzung und Befugnisse des Vorstandes und der übrigen Organe,
- 7.8. der Beschlussfassung durch die Mitglieder- und Vertreterversammlungen nach § 9 PartG vorbehaltene
Angelegenheiten,
- 7.9. Voraussetzung, Form und Frist der Einberufung der Mitglieder- und
Vertreterversammlungen sowie Beurkundung der Beschlüsse,
- 7.10. Gebietsverbände und Organe, die zur Einreichung (Unterzeichnung) von Wahlvorschlägen für Wahlen
zu Volksvertretungen befugt sind, soweit hierüber keine gesetzlichen Vorschriften bestehen,
- 7.11. eine Urabstimmung der Mitglieder und das Verfahren, wenn der Parteitag die Auflösung der Partei
oder des Gebietsverbandes oder die Verschmelzung mit anderen Parteien nach § 9 PartG Abs. 3
beschlossen hat. Der Beschluss gilt nach dem Ergebnis der Urabstimmung als bestätigt, geändert oder
aufgehoben,
- 7.12. Form und Inhalt einer Finanzordnung, die den Vorschriften des Fünften Abschnittes dieses Gesetzes
genügt.
- 7.13. Sonstiges



Abstimmung über die entsprechenden Alternativtexte

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf - TO Satzungserstellung-



Name:

(N1) Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Düsseldorf

(N2) Piratenpartei Deutschland
Piratenbüro Düsseldorf

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf - TO Satzungserstellung-

Kurzbezeichnung:

- (KB1) PIRATEN Düsseldorf
- (KB2) Piratenpartei Düsseldorf
- (KB3) PIRATEN



Tätigkeitsbereich:

- (T1) Das Tätigkeitsgebiet der ist die kreisfreie Stadt Düsseldorf. Aktivitäten außerhalb der Stadt Düsseldorf sind nicht ausgeschlossen.
- (T2) Das Tätigkeitsgebiet der ist nicht auf die kreisfreie Stadt Düsseldorf beschränkt.
- (T3) Das Tätigkeitsgebiet der ist die kreisfreie Stadt Düsseldorf.

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf - TO Satzungserstellung-



Name der PIRATEN-Versammlung:

- (M1) Mitgliederversammlung
- (M2) Hauptversammlung
- (M3) Parteitag

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf - TO Satzungserstellung-



Vertretung des Verbandes:

(VER1) Vorstand

(VER2) Sprecher

(VER3) Sprecherrat

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf - TO Satzungserstellung-



Einladungsfristen:

(immer quartalsweise)

(E1) 2 Wochen vorher ein.

(E2) 3 Wochen vorher ein.

(E3) 4 Wochen vorher ein.

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf - TO Satzungserstellung-

Im Detail.....

§ 1 Name und Sitz

- 1.1. *Die Piratenpartei Deutschland Kreisverband Düsseldorf ist als Kreisverband ein Gebietsverband der Piratenpartei Deutschland gemäß deren Bundessatzung, sowie ein Kreisverband der Piratenpartei Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen gemäß deren Landessatzung.*
- 1.2 *Die Piratenpartei Deutschland Kreisverband Düsseldorf führt einen Namen und eine Kurzbezeichnung. Der Name lautet Piratenpartei Deutschland Kreisverband Düsseldorf. Die Kurzbezeichnung lautet: Piratenpartei Düsseldorf.*
- 1.3. *Das Tätigkeitsgebiet der Piratenpartei Düsseldorf ist die kreisfreie Stadt Düsseldorf. Aktivitäten außerhalb der Stadt Düsseldorf sind nicht ausgeschlossen.*
- 1.4. Sitz des Kreisverbandes ist Düsseldorf.

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf - TO Satzungserstellung-

Im Detail.....

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft und der Erwerb der Mitgliedschaft werden durch die Satzungen der übergeordneten Gliederungen geregelt.
- (2) Die Bundespartei führt ein zentrales Piratenverzeichnis. Wie der Landesverband kann der Kreisverband ein eigenes Kreisverzeichnis der Düsseldorfer Piraten führen. Für die sichere Aufbewahrung, die parteigebundene Verwendung und Nutzung unter besonderer Berücksichtigung der Privatsphäre und der Aktualisierung jeglicher Art von Daten ist Sorge zu tragen.
- (3) Die in der *Piratenpartei Düsseldorf* organisierten Mitglieder werden geschlechtsneutral als Piraten bzw. einzeln als Pirat bezeichnet.

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf

- TO Satzungserstellung-

§ 3 - Rechte und Pflichten der Piraten

Die Rechte und Pflichten der Piraten der *PIRATEN Düsseldorf* werden durch die Satzungen übergeordneter Gliederungen geregelt.

§ 4 - Ordnungsmaßnahmen

Alle Ordnungsmaßnahmen der Bundes- und der Landessatzung gelten entsprechend auch auf Kreisebene.



§ 5 - Gliederung

(G1) Die Gliederung der Piraten der *PIRATEN Düsseldorf* regelt die Bundessatzung der Piratenpartei Deutschland.

(G2) Der Kreisverband *PIRATEN Düsseldorf* kann sich auf Beschluss des *Parteitages* in Stadtbezirksverbände sowie Stadtteilverbände untergliedern.



Ergänzungsvorschlag (F. Grenda)

§ 5a- Gliederung

(2) Stadtbezirksverbände sowie Stadtteilverbände, die in ihren Beschlüssen und in ihrem politischen Wirken erheblich gegen die Grundsätze des Programms oder der Satzung verstoßen, können durch *den Parteitag* mit Zweidrittelmehrheit aufgelöst werden. Die Parteimitgliedschaft des einzelnen Mitgliedes bleibt davon unberührt.

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf - TO Satzungserstellung-

Ergänzungsvorschlag (Kreon)

§ 5 Gliederung

Der *Kreisverband PIRATEN Düsseldorf* gliedert sich in Stadtteilverbände (Ortsverbände) mit jeweils mindestens drei Mitgliedern. Stadtteilverbände besitzen Programm- und Personalautonomie. Das Programm darf den Grundprinzipien der Partei nicht widersprechen. Die Sitzungsentwürfe und Satzungsänderungen der Stadtteilverbände sollen vor ihrer Verabschiedung *dem Vorstand* zur Stellungnahme zugestellt werden. Sie erhalten ihre Gültigkeit mit der Beschlussfassung auf der *Mitgliederversammlung* des Kreis- bzw. Stadtteilverbandes. Stadtteilverbände werden von den jeweils dort mit ihrem Wohnsitz ansässigen Mitgliedern gebildet. Zur Gründung eines Stadtteilverbandes ist der Antrag von mindestens dreizehn und der Beschluss der Mehrheit der in dem Gebiet des Stadtteilverbandes wohnenden Mitglieder erforderlich.

Die Organisation der Gründungsversammlung erfolgt durch *den Vorstand*. Dabei sind auf Verlangen der Mehrheit der Mitglieder aus den betroffenen Stadtteilen mehrere Stadtteile zu einem Stadtteilverband zusammenzufassen.

Der räumliche Tätigkeitsbereich der Stadtteilverbände deckt sich mit den Grenzen der jeweiligen Gemeinde oder des jeweiligen Stadtteils. Die Kreisversammlung kann auf Antrag der Mitgliederversammlungen der betroffenen Stadtteilverbände eine abweichende Regelung treffen.

§ 5 Gliederung: Ersatzabsatz mit hoher Mindestgründungsanzahl

Stadtteilverbände werden von den jeweils dort mit ihrem Wohnsitz ansässigen Mitgliedern gebildet. Zur Gründung eines Stadtteilverbandes ist der Antrag von mindestens 42 und der Beschluss der Mehrheit der in der Gemeinde wohnenden Mitglieder erforderlich.

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf - TO Satzungserstellung-

Ergänzungsvorschlag

Gliederung: Beitritt und Austritt weiterer Städte, Kreise und Gemeinden

Dem *Kreisverband PIRATEN Düsseldorf* können weitere Gebiete wie Städte, Kreise oder Gemeinden beitreten. Dadurch erweitert sich das unter § 1 Absatz 2 beschriebene Tätigkeitsgebiet automatisch. Eine explizite Satzungsänderung ist dafür nicht notwendig.

Den Antrag zum Beitritt in den *Kreisverband PIRATEN Düsseldorf* stellen die Piraten mit angezeigtem Wohnsitz innerhalb des betreffenden Gebiets durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit auf einer in dem Gebiet einberufenen Mitgliederversammlung.

Der Beitritt muss auf einer *Kreismitgliederversammlung der PIRATEN Düsseldorf* mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Der Beitritt erfolgt unmittelbar nach der Bestätigung.

Die nachträglich zum *Kreisverband* beigetretenen Gebiete können einen eigenen Verband gründen und sich damit vom *Kreisverband PIRATEN Düsseldorf* wieder lösen. Auf Antrag von 10% der Mitglieder, mindestens jedoch fünf Mitgliedern eines nachträglich zum Kreisverband beigetretenen Gebiets muss der *Vorstand der Piraten Düsseldorf* alle Mitglieder dieses Kreises innerhalb von vier Wochen zu einer eigenen Mitgliederversammlung einladen. Nach der Gründung eines eigenständigen Verbandes werden die betreffenden Gebiete wieder automatisch aus § 1 Absatz 2 entfernt und das Tätigkeitsgebiet des *Kreisverbands PIRATEN Düsseldorf* entsprechend verkleinert.

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf - TO Satzungserstellung-

Ergänzungsvorschlag

Fachsprecher

Es kann zu jedem abgegrenzten Themengebiet der Kommunalpolitik des Tätigkeitsgebiets Fachsprecher geben. Die Fachsprecher können im Namen der *PIRATEN Düsseldorf* zu den Diskussionen, Entscheidungen und Antragsentwürfe innerhalb seines Ausschusses Stellung nehmen und Forderungen an diesen Ausschuss stellen. Themengebiete werden von *der Kreismitgliederversammlung* oder *den Vorstand* benannt und definiert.

Die Fachsprecher werden von *der Kreismitgliederversammlung* gewählt. Sie müssen bei jeder *Mitgliederversammlung* bestätigt werden.

Die Fachsprecher können *vom Vorstand* in einer *Vorstandssitzung* entlassen werden. Die Entscheidung muss begründet werden.

Auf begründeten Antrag von drei Piraten muss *der Vorstand* über die Entlassung eines Fachsprechers debattieren und eine begründete Entscheidung fassen. Zur besagten *Vorstandssitzung* sollten die Antragsteller präsent sein, um ihre Meinung kund zu tun.

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf - TO Satzungserstellung-

Ergänzungsvorschlag

Funktionspiraten

Zusätzlich zum *[Vorstand]* können Ämter eingerichtet werden, die nicht dem *[Vorstand]* angehören. Die Amtsinhaber werden Funktionspiraten genannt und erhalten darüber hinaus eine zusätzliche Amtsbezeichnung, die die *Kreismitgliederversammlung* festlegt. Funktionspiraten werden von der *Kreismitgliederversammlung* definiert und in geheimer schriftlicher Wahl gewählt. Das Amt eines Funktionspiraten kann nur von einem Piraten bekleidet werden. Dieser Pirat muss jedoch nicht Mitglied der *PIRATEN Düsseldorf* sein. Nur Mitglieder der *PIRATEN Düsseldorf* dürfen an der Wahl der Funktionspiraten teilnehmen. Jede *Kreismitgliederversammlung* kann Funktionspiraten abwählen oder das Amt aufheben. Jeder Funktionspirat hat jederzeit Rederecht auf *Sprecherratssitzungen*.

Jeder Funktionspirat hat Stimmrecht auf *Vorstandssitzungen*, es sei denn *der Vorstand* hebt dieses im Einzelfall mit Zweidrittelmehrheit auf und Begründet die Aufhebung schriftlich.



Die Organe

§ 6 - Organe

Folgende Organe besitzt die *Piratenpartei Düsseldorf*

a) die Gründungsversammlung (tagt nur einmal)

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf

- TO Satzungserstellung-



b) die Mitgliederversammlung bezeichnet als *Parteitag*

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf - TO Satzungserstellung-

§ 6a - Mitgliederversammlung/Hauptversammlung/Parteitag

- 1) *Der [...] ist das oberste Organ der PIRATEN Düsseldorf auf Kreisebene und tagt grundsätzlich öffentlich. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der PIRATEN Düsseldorf. Gäste haben Redeerlaubnis.*
- 2) *Der Parteitag tagt mindestens einmal pro Quartal.*
- 3) *Die Einberufung erfolgt*
 - *aufgrund eines Vorstandsbeschlusses*
 - *oder wenn 10% der Piratenpartei Düsseldorf es beantragen*
 - *oder wenn der Vorstand handlungsunfähig ist.*
- 4) *Der Kreisvorstand lädt jedes Mitglied per E-Mail oder Brief mindestens X Wochen vorher ein. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort und Tagungsbeginn, der vorläufigen Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. Spätestens 1 Woche vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen.*

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf - TO Satzungserstellung-

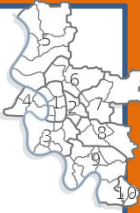
§ 6a - Fortsetzung

5) Satzungsänderungsanträge sind unter Angabe des Antragstellers in Textform mit einer Antragsfrist von *mindestens X Wochen* einzureichen. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der *PIRATEN Düsseldorf*.

6) Zu den Aufgaben der *Mitgliederversammlung* gehören:

- Wahl des *Vorstands* und seine Entlastung
- Wahl mindestens eines Kassenprüfers
- *Wahl von Funktionspiraten*
- Enthebung von Ämtern
- Beschlussfassung über das Programm
- Beschlussfassung über Satzungsänderungen mit Zweidrittelmehrheit

7) Die Ergebnisse der *Mitgliederversammlung* werden protokolliert und von der Protokollführung, der Versammlungsleitung und der Wahlleitung unterschrieben. Wahlprotokolle werden durch den Wahlleiter und mindestens zwei Wahlhelfern unterschrieben und dem Protokoll beigefügt.



Die Organe

§ 6 - Organe

Folgende Organe besitzt die *Piratenpartei Düsseldorf*

a) die Gründungsversammlung (tagt nur einmal)

b) die Mitgliederversammlung bezeichnet als *Parteitag*

c) den Vorstand bezeichnet als

Sprecherrat

d).....??

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf - TO Satzungserstellung-

§ 6b - Sprecher/Sprecherrat/Vorstand

- (1) Der [...] übernimmt die Aufgaben des Vorstandes gemäß §11 des Parteiengesetzes.
 - (2) Der [...] tagt grundsätzlich öffentlich.
 - (3) Die genaue Anzahl der Mitglieder, deren Bezeichnungen und weitere Ämter werden durch das oberste Organ vor der Wahl *des Vorstandes* festgelegt.
 - (4) Ein Mitglied *des Sprecherrates* übernimmt die Aufgaben des Schatzmeisters.
Ein Mitglied übernimmt die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit.
 - (5) Alle Mitglieder *des Sprecherrats* werden mindestens einmal jährlich *vom Parteitag* gewählt.
 - (6) *Der Sprecherrat* ist mit drei Mitgliedern erst voll handlungs- und beschlussfähig.
 - (7) Sollte ein Mitglied aus seinem Amt ausscheiden, ist auf dem nächsten *Parteitag* innerhalb der gesetzlichen Frist von 3 Monaten *der Sprecher* neu zu wählen.
 - (8) Er vertritt *die PIRATEN Düsseldorf* nach innen und außen und führt deren Geschäfte
 - (V1) Der [...] regelt seine Kompetenzen intern.
 - (V2) der auf Grundlage der von den Mitgliedern bestimmten Zielen und Strategien.
- In aktuellen politischen Fragen setzt *der Vorstand* seine und die Initiative der Mitglieder um, bis *die Mitgliederversammlung ihm* durch ihre Beschlüsse jeweils Richtlinien gibt.

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf - TO Satzungserstellung-

§ 6b - Fortsetzung

(9) *Der Sprecherrat* gibt sich eine Geschäftsordnung und veröffentlicht diese angemessen. Sie umfasst unter anderem Regelungen zu:

- Verwaltung der Mitgliederdaten und deren Zugriff und Sicherung;
- Aufgaben und Kompetenzen der *Sprecherratsmitglieder*;
- Dokumentation der Sitzungen;
- Virtuellen oder fernmündlichen *Vorstandssitzungen*;
- Form und Umfang des Tätigkeitsberichts;
- Beurkundung von Beschlüssen *des Vorstandes*;
- Beschlussfähigkeit;
- Einladungsverfahren zur *Vorstandssitzung*
- Turnus der *Vorstandssitzungen*.

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf - TO Satzungserstellung-

§ 6b - Fortsetzung

(10) *Der Sprecherrat* erstellt Tätigkeitsberichte. Diese umfassen alle Tätigkeitsgebiete des Sprecherrates, wobei diese Berichte in Eigenverantwortung jedes Einzelnen erstellt werden. Diese Tätigkeitsberichte werden angemessen veröffentlicht.

(V1) *Der Sprecherrat* erstellt quartalsweise einen Tätigkeitsbericht.

(V2) *Der Sprecherrat* liefert jeden Monat einen Tätigkeitsbericht.

(V1*) Dieser Bericht wird mit der Einladung zum höchsten Organ an die Mitglieder versandt.

(V2*) Dieser Bericht ist auf Antrag eines Mitglieds diesem per E-Mail zu schicken.

Die Tätigkeitsberichte bilden den Rechenschaftsbericht über den das jeweilige *Sprecherratsmitglied* entlastet wird. Ausnahme ist die Finanzentlastung, diese findet weiterhin einmal jährlich nach Kontrolle der Kassenprüfer statt. Wird *der Sprecherrat* insgesamt oder ein *Sprecherratsmitglied* nicht entlastet, so können *die PIRATEN Düsseldorf* Ansprüche gegen ihn geltend machen. Tritt ein *Sprecherratsmitglied* zurück, hat dieser unverzüglich einen Tätigkeitsbericht zu verfassen und *dem Sprecherrat* zuzuleiten.



Die Organe

§ 6 - Organe

Folgende Organe besitzt *die Piratenpartei Düsseldorf*

- a) die Gründungsversammlung (tagt nur einmal)
- b) die Mitgliederversammlung bezeichnet als *Parteitag*
- c) den Vorstand bezeichnet als *Sprecherrat*

d)???



d) Sprecherbeirat

Er setzt sich zusammen aus

- Jede Crew, die mit mehr als der Hälfte von Düsseldorfer Piraten besetzt ist hat das Recht, einen Repräsentanten in den Sprecherbeirat zu entsenden
- Piraten der *Piratenpartei Düsseldorf*, die nicht in einer Crew organisiert sind haben das Recht, je 15 nicht Creworganisierter Piraten einen Abgesandten zu bestimmen
- Alle benannten und bestätigten Fachsprecher und Funktionspiraten der *Piratenpartei Düsseldorf*
- den Mitgliedern des *Sprecherrates*

Eine existente Crew, darf mit max. nur 2 Vertretern im Sprecherbeirat vertreten sein.

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf - TO Satzungserstellung-

§ 6c Initiativrecht

- (1) Jedes Mitglied kann *den Vorstand* zu einer Handlung auffordern, die sich im Aufgabenbereich *des Vorstands* befindet, insbesondere Stellungnahmen zu lokalpolitische Themen und Ereignissen oder Änderungen und Erweiterungen der Geschäftsordnung.
- (2) *Jedes Mitglied kann jeden Fachsprecher/Funktionspiraten zu einer Handlung auffordern, die sich im Aufgabenbereich des Fachsprechers/Funktionspiraten befindet, insbesondere Stellungnahmen zu lokalpolitische Themen und Ereignissen.*
- (3) Werden diese Aufforderungen von drei oder mehr Piraten unterstützt, so kann *der Vorstand* diese nur begründet abweisen.
- (4) Die Bearbeitung der Anträge müssen protokolliert werden und im Tätigkeitsbericht vollständig aufgenommen werden.

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf - TO Satzungserstellung-

§ 6d Misstrauensklausel

- (1) Wird ein Initiativantrag, der von fünf oder mehr Mitgliedern gestellt wird, abgelehnt, so wird automatisch ein Misstrauensvotum als Tagesordnungspunkt der nächsten *Mitgliederversammlung* hinzugefügt.
- (2) Wird ein Initiativantrag von 20% oder mehr Mitgliedern zum Zeitpunkt des Antrags gestellt und *vom Vorstand* abgelehnt, so ist eine *Mitgliederversammlung* binnen vier Wochen einzuberufen.
- (3) Jedes Mitglied hat das Recht zu *einer Mitgliederversammlung* ein Misstrauensvotum zu fordern. Dabei sind die selben Fristen wie für einen Satzungsänderungsantrag einzuhalten.

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf - TO Satzungserstellung-

§ 6e Handlungsunfähigkeit

Der Sprecherrat gilt als nicht handlungsfähig,

- wenn mindestens zwei *Sprecher* zurücktreten.
- wenn der Schatzmeister zurücktritt.
- wenn mehr als 50% der im *Kreisverband* organisierten Piraten *dem Vorstand* schriftlich das Misstrauen aussprechen.

Tritt einer der vorgenannten Fälle ein, so ist innerhalb einer Frist von vier Wochen eine außerordentliche *Mitgliederversammlung* zur Wahl eines neuen *Vorstandes* einzuberufen. Treten mehr als zwei *Vorstandsmitglieder* zurück oder können diese ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen oder erklärt sich *der Sprecherrat* selbst für handlungsunfähig, so führt der Landesvorstand kommissarisch die Geschäfte, bis ein von ihm unverzüglich einberufener außerordentlicher *Kreisparteitag* stattgefunden und einen neuen *Kreisvorstand* gewählt hat.

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf - TO Satzungserstellung-

§ 7 Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen

Für die Aufstellung der Bewerber für Wahlen zu Volksvertretungen gelten die Bestimmungen der Wahlgesetze, der Landessatzung sowie der Bundessatzung.

Alternativ.....

§ 7 - Wahlen

- (1) Die Wahlen der Mitglieder *des Sprecherrates* und *der Fachsprecher* auf dem Parteitag sind in geheimer Abstimmung durchzuführen.
- (2) Über die Aufstellung der bzw. Abstimmung über die Kandidaten für Landtags-, Kommunal- oder sonstige Wahlen ist ebenfalls geheim abzustimmen. Dabei entscheidet über Kandidaten für die Landesliste der Landespartei der Landespartei, über Kandidaten für einen Kreiswahlvorschlag die *Mitgliederversammlung der Piratenpartei Düsseldorf*.
- (3) Alle anderen Abstimmungen sind offen durchzuführen. Auf Antrag, der auf mehrheitliche Zustimmung stößt, können jedoch auch andere Abstimmungen geheim durchgeführt werden.
- (4) Wahl- und Abstimmungsergebnisse können *beim Sprecherrat* angefochten werden.

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf - TO Satzungserstellung-

§ 8 Finanzen

Die Finanzen werden durch die Finanz- und Beitragsordnung *der PIRATEN Düsseldorf* geregelt.

§ 9 Auflösung und Verschmelzung

Die Auflösung oder Verschmelzung regelt die Satzungen übergeordneter Gliederungen. Darüber hinaus bedürfen Beschlüsse über eine Auflösung oder Verschmelzung zur Rechtskraft der Zustimmung eines Landesparteitages.

§ 10 Urabstimmung

In Satzungs- und Grundsatzfragen kann auf Beschluss *der Mitgliederversammlung* oder auf Antrag eines Viertels der Mitglieder eine schriftliche Urabstimmung bei allen Mitgliedern durchgeführt werden.

§ 11 Parteiämter

Die Regelung der Bundessatzung zu den Parteiämtern findet Anwendung.

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf - TO Satzungserstellung-

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen der Satzung rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- (2) An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die *die Kreismitgliederversammlung* mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt hat.
- (3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Satzung als lückenhaft erweist.
- (4) **Transitorischer Charakter des *Kreisverbands PIRATEN Düsseldorf***
Diese Satzung verliert ihre Gültigkeit an dem Tage, an dem in der nächst höheren Gliederung das Konzept der Kreisverbände durch eine bessere Struktur ersetzt wird und innerhalb des Tätigkeitsgebiets der *PIRATEN Düsseldorf* eine neue Regelung in Kraft tritt, die die Aufgaben der *PIRATEN Düsseldorf* übernimmt und von den Mitgliedern der *PIRATEN Düsseldorf* mehrheitlich in freier Entscheidung beschlossen worden ist.
- (5) Diese Satzung tritt am 07. November 2010 in Kraft.

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf - TO Satzungserstellung-

Vorschlag (Vorstellung) kommunales Crew/AG/AK/PG-Konzept „Strukturordnung“ (seb666)

§ 12 Düsseldorfer Strukturordnung

Die Ausgestaltung von Arbeitskreisen, Arbeitsgruppen, Projektgruppen und Crews auf kommunaler Ebene regelt die Strukturordnung *der PIRATEN Düsseldorf*.

§ 13 Schlussbestimmungen

Strukturordnung

§0 Prolog

(1) Grundlage dieser Strukturordnung ist die Erkenntnis, dass sich Arbeiten in Teams zumeist besser erledigen lassen. Für solche Gruppierungen (Organisationseinheiten) soll diese Ordnung ähnliche Voraussetzungen schaffen ohne aber die Individualität einer solchen Gruppe zu beschneiden.

[..]

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf

- TO Satzungserstellung-



PAUSE



Personenwahlen



1. Vertreter



2. Vertreter



Finanzpirat

Kreisverbandsgründung in Düsseldorf
- TO Satzungserstellung-



Beisitzer



Funktionspirat



Fachsprecher